

500 Freunde nahmen Abschied vom Prügel-Opfer

Adieu, Nicky!

VON RALPH DONGHI (TEXT UND FOTOS)

AARAU. Ein Herz aus Blumen hat Nickys Familie in der Kirche vor sein Bild gelegt. Der Abschied war voller Tränen.



Ein Herz aus Blumen war der letzte Gruss der Familie für ihren Nicky.

Fabienne Bissat (18) steht weinend vor der Kirche St. Peter und Paul. Sie nimmt Abschied von Nicky: «Wir waren mal Nachbarn. Es ist so traurig.»

Nicky Hoheisel (19) wurde vor der Disco «Kettenbrücke» von drei Schlägern ins Koma geprügelt und starb gut zwei Monate später (im BLICK).

Im engsten Familienkreis ist Nicky am Morgen beige-setzt worden. Jetzt schlagen die Glocken für ihn. 500 Angehörige, Bekannte, Freunde sind gekommen. Sie wollen Nicky Adieu sagen. Auch die «Kettenbrücke»-Besitzer sind da. Und die FC-Aarau-Spieler Sven Christ und Massimo Colomba.

Einer der vielen Kränze ist vom FC Aarau. Ein anderer von Nickys Freunden vom FCA-Fanclub «Amigos». «Dieser Weg» von Xavier Naidoo tönt über die Lautsprecher. Tränen fliessen. «Nein, heute wird es kein leichter Weg», sagt die Seelsorgerin. Trauer. Schmerz. Und die grosse Frage nach dem «Warum?».

«What goes around», singt Justin Timberlake. Wieder Tränen. Die Seelsorgerin: «**Gott, nimm Nicky in deine Arme, damit wir ihn loslassen können.**» Wieder Lieblingsongs von Nicky.

Dazu Bilder aus seinem Leben. Und wieder Tränen.

Die engsten Angehörigen zünden Kerzen auf dem Altar an. Der Götti spricht: «Wir freuen uns, dich am anderen Ort wieder zu treffen.» «I'll be missing you», singt P. Diddy.

«Nicky, du warst erfrischend wie eine gelbe Rose», sagt die Seelsorgerin. Wieder Hip-Hop-Musik: 50 Cent.

Ein Kollege traurig: «Nicky, du hast dein Leben genossen. Wir sind froh, dass wir es mit dir geniessen durften.»

Vater Ralf Hoheisel (44) sagt: «**Nicky, du wirst immer einen ganz hellen Platz in unseren Herzen haben.**» Dann ruft Nickys Mutter Yvonne (46) die Trauergemeinde auf: «Carpe diem. Nutze den Tag.»

Das letzte Wort hat die Seelsorgerin: «Worte statt Fäuste in Schule und Freizeit!»

Beim Rausgehen tragen sich viele ins Erinnerungsbuch ein. «Es war ein schöner Abschied», sagt Yvonne Hoheisel zu BLICK. Sie weiss: «Die richtige Trauer kommt erst noch.» Sie drückt das goldene Kreuz an ihrem Hals. «Das gehörte Nicky. Er trug es bis zum Schluss», sagt sie leise. «Es wird mir jetzt Kraft geben.»

Im Berner Oberland kommen die Briten noch zum Schuss!

SIGRISWIL BE. Auf der Insel dürfen sie nicht mehr. Also lassen es die Briten in unseren Bergen tüchtig knallen.

Richard Munday (49) und seine Frauen und Mannen sind wieder über den Kanal gekommen. Eine Woche lang schiesst ihr Verein British Alpine Rifles (BAR) im Berner Oberland. Das machen die Briten zweimal im Jahr.

Danach bringen sie ihre Waffen in 3 geheime Tresore in der Region. Und heim gehts.

Umständlich. Aber nur bei uns kommen die Briten überhaupt zum Schuss.

Auf der Insel ist seit einem Schulmassaker Privatpersonen der Besitz von



FOTOS RICHARD MUNDAY

Alt und Jung an die Waffen, es darf scharf geschossen werden: Richard Munday, Ehefrau Nicky mit Sohn Robin (2), Robert Bucknell.

Faustfeuerwaffen verboten. Die BAR-Schützen haben in ihrer Herbst-Woche 100 Wettbewerbe durchgeführt. In Schiessvereinen von Sigriswil bis Thun.

Bei den spleenigen Briten kamen auch exotische

Waffen zum Einsatz. Die Schweizer Ordonnanzrevolver von 1878 und 1882 oder die Sphinx 3000, eine Präzisionspistole aus Interlaken.

Unter den 150 BAR-Mitgliedern hats auch Adlige oder das olympische Pisto-

len-Team Englands. Schirmherr des offiziell anerkannten Schweizer Vereins ist **Queen-Gatte Prinz Philip**. «Das Oberland ist ein Paradies für uns Schützen», sagt Nicky Munday (40), Bäuerin aus Much Hadham.

Die begeisterte Pistolen-schützin ist auch Besitzerin eines Sturmgewehres 90. Jedes Mal freut sie sich auf die Schiessferien im Berner Oberland. «Wir werden hier extrem freundlich aufgenommen.» BEAT MICHEL



Die Trauergäste stehen nach der Abdankefeier um den Tisch mit dem Erinnerungsbuch. Alle wollen Nicky einen letzten Gruss mitgeben.

DIGNITAS IN INDUSTRIEZONE

Gemeinde reagiert

Der letzte Tote

aus dem 2. Stock

VON GABRIELA BATTAGLIA

SCHWERZENBACH
ZH. Der Leichenwagen trifft um 16.15 Uhr ein. Eine halbe Stunde später fährt er wieder ab. Dignitas lässt weiter in der Industriezone sterben.



Der Leichenwagen von Dignitas wartet in der Fabrikhalle auf den Abtransport des Toten. FOTO MARKUS HEINZER

Gewerbezentrum Ifang in Schwerzenbach. Gestern begleitet der Sterbehilfeverein von Ludwig A. Minelli zum zweiten Mal einen Menschen im 2. Stock in den Tod.

Diesmal aber etwas diskreter als am Vortag. Der Sarg mit den sterblichen Überresten wird hinter getönten Scheiben in der Fabrikhalle in den Leichenwagen geladen. **Und für die Wegfahrt wird ein anderer Ausgang benutzt.**

Doch ab heute ist auch im Gewerbehaus Ifang Schluss. Die Gemeindebehörden von Schwerzenbach haben die Verfügung bereits abgeschickt. Dignitas-Chef Ludwig A. Minelli erhält sie heute.

Darin wird Dignitas

wie zuvor bereits in Stäfa und Maur die Sterbegleitung vorerst untersagt. Nötig sei eine rechtskräftige Baubewilligung. Auch in der Industriezone.

Keiner will Dignitas haben. Und keiner kann Dignitas die Sterbehilfe verbieten. «Es handelt sich um kein strafrechtliches Problem», sagt der Zürcher Oberstaatsanwalt Andreas Brunner BLICK. Sterbehilfe ist in der Schweiz erlaubt (siehe Box).

«Die derzeitige Situation ist selbstverständlich für niemand befriedigend», sagt Brunner. Es brauche dringend ein Aufsichtsgesetz, das

die Sterbehilfe in der Schweiz regle. «Auch die Frage der Örtlichkeiten für Sterbehilfe muss geklärt werden», fordert Brunner.

Der Kanton Zürich will kantonale Richtlinien für die Sterbehilfe-Organisationen Dignitas und Exit. Die Vernehmlassung zum Entwurf ist abgeschlossen.

«Es geht um Minimalstandards auf freiwilliger Basis zwischen Kanton und Organisationen», sagt Brunner. Exit und Dignitas sind nicht begeistert. **Bis eine kantonale Regelung steht, kann es Jahre dauern.**

Der Zoff um Dignitas ruft nun auch Zürcher Politiker auf den Plan. Beat Walti, FDP-Fraktionschef im Kantonsrat, verlangt einen runden Tisch. SVP-Gemeinderat Mauro Tuena schlägt eine Übergangslösung vor: «Warum stellt man Dignitas nicht Räumlichkeiten auf einem Friedhofgelände zur Verfügung?»

Sterbehilfe: Was ist erlaubt?

ZÜRICH. Die Schweiz hat bei der Sterbehilfe eine der liberalsten Regelungen in Europa.

Die Beihilfe zum Selbstmord ist unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. So dürfen Sterbehelfer nicht aus selbstsüchtigen Motiven handeln, zum Beispiel aus finanziellen Gründen. Das Natrium-Pentobarbital muss von einem Arzt verschrieben werden. Der Sterbewillige muss den Todes-Cocktail ohne Fremdeinwirkung selber einnehmen.

Aktive Sterbehilfe ist in der Schweiz verboten. Sie gilt als Tötung. Nicht strafbar ist die passive Sterbehilfe: das Einstellen einer Therapie oder das Abstellen von lebenserhaltenden Maschinen.



Torhüter Massimo Colomba (l.) und Captain Sven Christ vom FC Aarau.

«Wir waren mal Nachbarn. Es ist so traurig.»

Fabienne Bissat

«Die richtige Trauer kommt erst noch.»

Mutter Yvonne Hoheisel

Wegen einem Parkplatz «Ich hacke euch allen den Kopf ab!»

ZÜRICH. Solch einen Mieter wünscht man nicht mal seinem ärgsten Feind. «Ich hacke euch allen den Kopf ab», drohte der Sozialhilfeempfänger.

Der Libanese Ali K.* (39) soll seinen Mercedes umparkieren. Er hat das Auto – wie so oft schon – auf einem Privatparkplatz vor dem Haus abgestellt.

Als ihn deswegen die Immobilienfirma Neufeld telefonisch bittet, den Wagen wegzustellen, flüpft Ali K. gemäss Anklage aus. Wenn er dies tun müsse, «hacke er der ganzen Familie den Kopf ab», habe er gedroht.

Firmenchef Peter Neufeld (53) persönlich telefonierte darauf dem Libanesen. Und der

doppelte gleich nach: Er steche auch noch allen die Augen aus.

«Schliesslich musste ich unter Polizeischutz sein Auto abschleppen lassen», sagt Neufeld zu BLICK.

«Ich habe nichts von Kopf abschneiden gesagt», wehrte sich der Libanese gestern vor dem Zürcher Einzelrichter. «Neufeld hat mich als Scheiss-Araber betitelt. Er soll bezahlen.» Ausserdem sei dies sein Parkplatz gewesen, behauptete der Angeklagte. Dies bestreitet der Vermieter vehement.

Für den Staatsanwalt ist der Fall klar: bedingte Geldstrafe von 1500 Franken und 300 Fr. Busse wegen Drohungen. Das Urteil folgt später. VIKTOR DAMMANN

*Name der Redaktion bekannt

Alles zum Thema auf www.blick.ch
 DIGNITAS